Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses und des Schutzes der Angehörigen.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

Das Zertifikat der AGT steht für:**

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung***
- Versicherungsschutz

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: ***www.testamentsvollstreckerliste.de***

---

* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]
**S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]
***Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Qualifikation eines von der AGT zertifizierten Testamentsvollstreckers im Bereich der Testamentsvollstreckung über der eines Fachanwaltes für Erbrecht liegt. (OLG Hamm, Beschl. v. 21.03.2017, 25 W 268/16)

Qualität schafft Vertrauen.

Kontakt:
AGT e. V.
Lievelingsweg 125
53119 Bonn
Tel.: 0228/60 414-45
Fax: 0228/60 414-46
E-Mail: info@agt-ev.de
www.agt-ev.de

Platz für ein Foto

Der Testamentsvollstrecker in Ihrer Nähe

Dr. Jur. Max Mustermann

Sie erreichen die Kanzlei von RA Dr. Mustermann unter folgender Anschrift und können dort gerne telefonisch einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

Rechtsanwalt
Dr. Jur. Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 1234/12 34-5
Fax: 1234/12 34-56
E-Mail: info@mustermann.de

Vertrauen durch Zertifizierung.

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e. V.

Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache

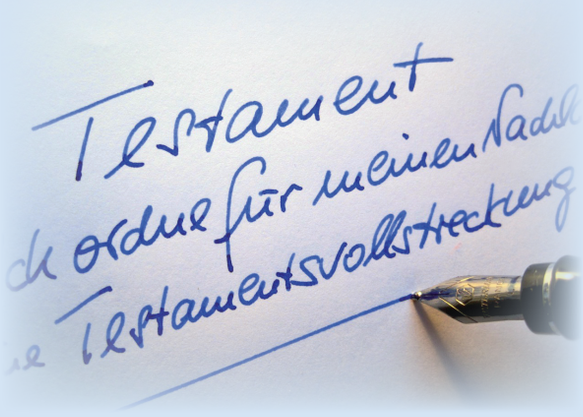

www.agt-ev.de
www.testamentsvollstreckerliste.de

Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses und des Schutzes der Angehörigen.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

Das Zertifikat der AGT steht für:**

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung***
- Versicherungsschutz

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: ***www.testamentsvollstreckerliste.de***

* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]
**S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]
***Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Qualifikation eines von der AGT zertifizierten Testamentsvollstreckers im Bereich der Testamentsvollstreckung über der eines Fachanwaltes für Erbrecht liegt. (OLG Hamm, Beschl. v. 21.03.2017, 25 W 268/16)

Qualität schafft Vertrauen.

Kontakt:
AGT e. V.
Lievelingsweg 125
53119 Bonn
Tel.: 0228/60 414-45
Fax: 0228/60 414-46
E-Mail: info@agt-ev.de
www.agt-ev.de

Der Testamentsvollstrecker in Ihrer Nähe

Rechtsanwalt
Dr. Jur. Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 1234/12 34-5
Fax: 1234/12 34-56
E-Mail: info@mustermann.de

Vertrauen durch Zertifizierung.

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e. V.

Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache

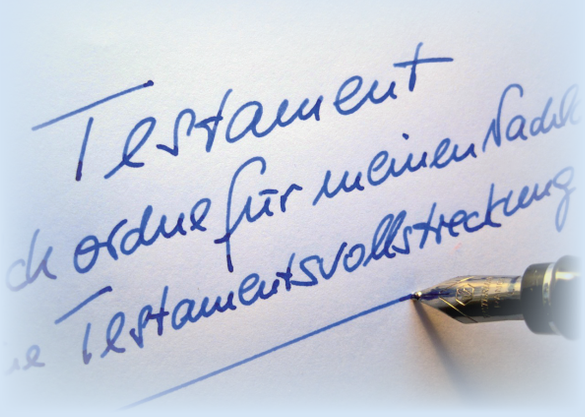

www.agt-ev.de
www.testamentsvollstreckerliste.de

Die AGT e. V.

- ist eine **Vereinigung** von Vertretern der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie von Privatpersonen mit besonderen Erfahrungen auf dem **Gebiet der Testamentsvollstreckung**.
- ist eine **Institution** zum Gedanken- und Meinungsaustausch, zur öffentlichen Meinungsbildung sowie zur Fortentwicklung des Rechts.
- richtet den jährlichen **Deutschen Testamentsvollstreckertag** aus und führt die **AGT-Fachtagungen** sowie **AGT-Workshops für Praktiker** durch.
- **zertifiziert Testamentsvollstrecker**. Qualifikation, regelmäßige Fortbildung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sind Voraussetzungen für eine Zertifizierung.
- führt **deutschlandweit bald 1000** von ihr **zertifizierte Testamentsvollstrecker (AGT)** in einer **Testamentsvollstreckerliste** und veröffentlicht sie unter:

www.testamentsvollstreckerliste.de

Wozu ein Testament?

- Ohne letztwillige Verfügung erfolgt die Bestimmung der Erben per Gesetz **(gesetzliche Erbfolge)**. Danach erben nur der Ehepartner und/oder die Verwandten. Gibt es keine Erben, fällt der Nachlass dem Staat zu.
- Eine vom Gesetz abweichende Regelung oder Verteilung ist nur mit Errichtung eines **Testaments** oder durch Abschluss eines Erbvertrags möglich.
- Ohne Testament gibt es keine **Testamentsvollstreckung**.
- Und ohne **Testamentsvollstrecker** drohen bei immer komplexeren Familien- und Vermögensverhältnissen Streit und Fehler.

In Deutschland haben

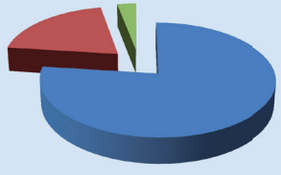

- 77 % der Bevölkerung kein Testament,
- 20 % ein mangelhaftes,
- 3 % ein korrektes Testament.

[Quelle: Volksbund]

Wer sollte eine Testamentsvollstreckung anordnen?

- Jeder, der schutzbedürftige Angehörige hat.
- Jeder, der Streit und Überforderung in der Familie vermeiden möchte.
- Lebensgemeinschaften mit nichtehelichen Kindern, Patchwork-Familien
- Unternehmer, Stifter
- Immobilienbesitzer, Inhaber komplexer Vermögenswerte

Was sind die Aufgaben des Testamentsvollstreckers?

- Er führt die letztwilligen Verfügungen des Erblassers aus.
- Er reguliert die Nachlassverbindlichkeiten.
- Er reicht die Erbschaftsteuererklärung ein und führt die Erbschaftsteuer ab.
- Er verteilt den Nachlass an die Erben.
- Als Dauertestamentsvollstrecker verwaltet er langfristig den Nachlass, etwa bei der Verwaltung des Vermögens für minderjährige, behinderte oder überschuldete Erben.

Richtig verstandene Testamentsvollstreckung bedeutet:

- Vertrauensvolle, transparente und zügige Abwicklung des letzten Willens
- Schutz und Unterstützung für Angehörige
- Vereinfachung und Sicherstellung der Nachlassabwicklung
- Langfristiger Schutz des Nachlasses vor Vermögensverfall oder ungewollten Zugriff Dritter
- Erfüllung karitativer Zwecke

Das Amt erfordert neben fachlicher Kompetenz und Erfahrung ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Sorgfalt, Entscheidungs-, und Überzeugungskraft.

Testamentsvollstrecker des Vertrauens.

Ohne Testament – keine Testamentsvollstreckung.

Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache.